



Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach

Kundmachung

GZ: B-2022-1212-00036/0002
Datum: 15.11.2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Martina Fastl
Tel: 03477/230115
Mail: mf@mettersdorf.com

**Gegenstand: Zubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte
Alfred Url, 8092 Mettersdorf am Saßbach**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **07.11.2022**, eingelangt am **07.11.2022**, hat/haben **Alfred Url, 8092 Mettersdorf am Saßbach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte** sämtliche Maßnahmen auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .62 aus EZ 66246/00507 in KG Zehensdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F. . i.V.m den §§ 24 Abs 1, 25 Abs 1 und 27 Abs 1 Stmk. BauG, die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 15.12.2022, um ca. 09:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Gaberling 67, 8092 Mettersdorf am Saßbach** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Schweigler

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige

Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Mettersdorf am Saßbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

I. Persönliche Verständigung mit Zustellnachweis an:


Bauwerber:	Alfred Url, 8092 Mettersdorf am Saßbach
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Alfred Url, 8092 Mettersdorf am Saßbach
Verfasser der Projektunterlagen:	Kapper Bau GmbH, Pölzengraben 24, 8083 Sankt Stefan im Rosental
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Hannes Patter, 8092 Mettersdorf am Saßbach Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach, Mettersdorf 85, 8092 Mettersdorf/Saßbach Andreas Schuh, 8092 Mettersdorf am Saßbach
Beteiligte	----
Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Gosdorf 200, 8480 Mureck A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien Abwassergemeinschaft Töppach, Landorf 6, 8092 Mettersdorf am Saßbach
Sachverständige:	Alois Röck, 8480 Mureck
Verhandlungsleiter:	Johann Schweigler

II. Anschlag an der Amtstafel

III. Anschlag an der elektronischen Amtstafel unter www.mattersdorf.com

Der Bürgermeister

Johann Schweigler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach
	Datum/Zeit-UTC	2022-11-16T14:35:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1812842741
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	